

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1527/2016
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2016-1984-2	Datum 25.10.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	10.11.2016	Ö

<p><b>Betreff:</b> Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Lagergebäudes in eine Anlage für soziale Zwecke (Jugend-/Fantreff und Vereinsheim einschließlich deren Verwaltung); Weisenauer Straße 15, Mainz-Altstadt, Gemarkung Mainz, Flur 23, Flurstück 108; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB</p>
<p>Mainz, 27.10.2016</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

## Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB her.

## **1. Sachverhalt**

### **a) Inhalt des Bauantrages**

Der Antragsteller beabsichtigt, die Nutzung eines Lagergebäudes in eine Anlage für soziale Zwecke zu ändern.

### **b) Baurecht**

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Altstadt. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstücks entspricht keinem Gebietstyp im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). In dieser Gemengelage fügt sich die beantragte Anlage für soziale Zwecke ein.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

## **2. Lösung**

siehe Beschlussvorschlag

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter